

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 46 (1984)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Jahresbericht 1983 des Solothurner Heimatschutzes  
**Autor:** Altenbach, Verena  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-862269>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Jahresbericht 1983 des Solothurner Heimatschutzes

Von Verena Altenbach

Die Anliegen des Heimatschutzes finden in der Öffentlichkeit immer mehr Anerkennung. Natur- und Heimatschutz wurden bereits im neuen Baugesetz von 1978 verankert (Art. 119–129). Es billigt dem Solothurner Heimatschutz, einem privatrechtlichen Verein, ein Einspracherecht bei Neu- und Umbauprojekten zu — ein zusätzliches, wirkungsvolles Instrument zur Verwirklichung seiner Ziele. Mit dem neuen Baugesetz wurde auch ein Natur- und Heimatschutzfonds zur Finanzierung landwirtschaftlich genutzter Gebäude geäuft; Ende 1983 betrug das Fondsvermögen 620 000 Franken. Aufgrund des Baugesetzes erliess der Regierungsrat am 14. Nov. 1980 eine Verordnung über den Natur- und Heimatschutz.

Wenn es nach dem Willen des Verfassungsrates geht, sollen Heimat- und Naturschutz im neuen solothurnischen Grundgesetz auch eine verfassungsmässige Grundlage erhalten. Der Verfassungsrat — speziell die damit betraute Kommission unter der Leitung von Bruno Scheidegger — bemühte sich sehr, mit dem Verfassungsartikel den Anliegen von Natur- und Heimatschutz gerecht zu werden. An einer halbtägigen Sitzung vertraten die Obfrau sowie Vizepräsident Jürg Würgler die Anliegen des Heimatschutzes. Dabei galt es herauszuschälen, dass drei Institutionen auseinanderzuhalten sind:

- Der «Solothurner Heimatschutz», eine private Vereinigung, die auch private Gelder verteilt,
- der staatliche «Natur- und Heimatschutz», der mit dem bereits erwähnten neuen Baugesetz geschaffen wurde,
- die «kantonale Denkmalpflege», die neu ebenfalls dem Bau-Departement zugeteilt ist.

Der Solothurner Heimatschutz begrüsst einen speziellen Verfassungsartikel zu seinem Bereich. Dieser soll das Dach über alle bisherigen gesetzlichen Erlasse bilden. In seiner Sitzung vom 29. Februar 1984 hiess der Solothurner Verfassungsrat folgenden Vorschlag für einen Verfassungsartikel einstimmig gut: «Kanton und Gemeinden schützen und erhalten charakteristische Orts- und Landschaftsbilder sowie die Lebensräume der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt.» (Artikel 120 des zuhanden der Vernehmlassung in erster Lesung verabschiedeten Verfassungsentwurfes).

Der *Vorstand* traf sich zu mehreren Sitzungen. Neben den laufenden Geschäften pflegte er eine Grundsatzdiskussion über Verhältnis und Aufgabenteilung zwischen Heimatschutz und Denkmalpflege. Die Denkmalpflege wendet viel Zeit für Bauberatungen auf, wobei Fachleute Bauwilligen anhand konkreter Projekte darlegen, wie sich Denkmalpflege in die Wirklichkeit umsetzen lässt. Die Denkmalpflege kann zudem Subventionen grösseren Ausmasses ausschütten. Demgegenüber erlauben es die Mittel des Heimatschutzes bloss, mit kleineren Beiträgen in der Höhe von wenigen tausend Franken zusätzliche Impulse auszulösen und bei den Bauvorhaben die Realisierung von «Extras» zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr konnten folgende *Beiträge* ausbezahlt werden:

- 5000 Franken an das «Steinhauer-Mini's-Haus» in Büsserach, das in ein Gemeindehaus umgebaut worden ist. Der Heimatschutz-Beitrag soll speziell dazu beitragen, dass der Brunnen vor dem Gebäude aus Laufner Stein erhalten werden kann.
- 12 000 Franken (Beitrag aus dem Burkhardt-Hafter-Fonds 1983/84) für das Strohdachhaus in Rohr. Der Heimatschutz fühlt sich mit diesem Objekt ganz besonders verbunden, hat er doch das einzige Strohdachhaus in unserem Kanton vor genau 20 Jahren unter seine Fittiche genommen und seine Restaurierung durchsetzen können. Noch heute fühlt er sich dem Haus gegenüber verpflichtet, dessen Bild dem Heimatschutz jahrelang als Briefkopfdiente. Vor 20 Jahren kostete die Dacherneuerung 7700 Franken. Heute beläuft sich der Voranschlag auf 55 000 Franken. Das Strohdachhaus in Rohr soll allerdings nicht mehr mit Stroh gedeckt werden, sondern mit dauerhafterem Schilf. Wir hoffen, dass ein Dachdeckerlehrling beim Neubedecken mitmacht, damit die Kunst, ein Haus mit Stroh oder Schilf zu decken, im Kanton Solothurn nicht verloren geht.

Der Heimatschutz hatte sich 1982 in einer ausführlichen Vernehmlassung zum neuen *Zonenplan der Stadt Solothurn* geäussert. Die Stadtbehörden trugen den Anliegen zum grössten Teil Rechnung. Am 8. März 1983 unterbreiteten die

Planungsbehörden einer Abordnung des Heimatschutzes die Korrekturen. Die zuständigen Behörden überarbeiteten und überprüften den Zonenplan und legten ihn am 5. September 1983 öffentlich auf. Der Heimatschutz erhob gegen einige Punkte Einsprache, ohne aber durchzudringen. So wehrte er sich dagegen, dass das öffentliche Baugebiet nördlich der Mehrzwecksporthalle in eine Gewerbezone umgezont werden sollte, sowie gegen die Einteilung der Parzellen nördlich des Klosters «Nominis Jesu» in eine dreigeschossige Wohnzone.

Speziellen Wert legte und legt der Heimatschutz auf die *Sphinx-Wiese*. Wenn diese schon nicht freigehalten werden kann, so muss sie mindestens einem Gestaltungsplan unterstellt werden, denn sie befindet sich an einer für das Stadtbild von Solothurn äusserst empfindlichen Lage. Als Beispiele aus der Umgebung seien erwähnt das Sommerhaus von Vigier, das Loretoquartier, das Kapuzinerkloster, das Kloster Nominis Jesu und der Cartierhof. Eine Überbauung würde die Durchsicht zu diesen Sehenswürdigkeiten nachhaltig beeinträchtigen.

Gutgeheissen wurde eine Einsprache des Heimatschutzes gegen das *Projekt Rötistrasse-Niklaus-Konrad-Strasse* beim Solothurner Hauptbahnhof. Die Ansicht des Heimatschutzes wurde bestätigt, dass die heutigen Baulinien weiterhin Gültigkeit haben sollen. Das Projekt hatte vorgesehen, den Neubau zurückzustellen. Demgegenüber hatte die projektierte Gebäudehöhe die Umgebung zuwenig berücksichtigt, was mit den neuen Plänen korrigiert werden soll. Ähnliches gilt für ein Bauprojekt beim *Museum Blumenstein*. Es wurde nach einer Einsprache des Heimatschutzes zurückgezogen und wird nun überarbeitet. Verzichtet wird dagegen auf einen Ausbau des «Sankt Urs» in *Biberist*.

Auf Anfrage des Kantons hatten die Behörden der Stadt Solothurn abzuklären, ob sie einen Schutz des *Lischerhofes* unterhalb des «Glutzhübelis» im Solothurner Steingrubenquartier unterstützten. Nicht zuletzt dank des Engagements des Heimatschutzes empfahl der Solothurner Gemeinderat die Unterschutzstellung, obwohl sich die vorberatenden Behörden dagegen ausgesprochen hatten.

Zusammen mit dem Naturschutz und dem Bürgergemeinde-Verband arbeitete der Heimatschutz die Vernehmlassung zur *Neuen Haupttransversalen* (NHT) aus. Die drei Institutionen treten zwar dafür ein, dass der öffentliche Verkehr gefördert und der private Verkehr eingeschränkt werden. Doch darf das nicht mit dem Bau von Transversalen gleichgesetzt werden. Jeder Ausbau und jede Neuanlage bringen Eingriffe in Natur und Umwelt. Deshalb gibt es keine natur- und umweltfreundliche Lösung. Die ablehnende Haltung gegenüber der Schnellbahn wurde vom Kanton übernommen.

Der Solothurner Regierungsrat hat einem Gesuch des Heimatschutzes zugestimmt, diesem an seine administrativen Kosten jährlich 1000 Franken zu bezahlen, welche angesichts der hohen Porto- und Druckereispesen sehr willkommen sind. Der Schweizerische Heimatschutz verlangt von den einzelnen Kantonalsektionen höhere Abgaben. Die Zeitschrift «Heimatschutz» wurde redaktionell ausgebaut und aufwendiger gestaltet; sie erscheint nun sechsmal jährlich und verursacht enorme Kosten. Dennoch wehren sich die Sektionen gegen eine Erhöhung der Beiträge an den Dachverband.

Natur- und Heimatschutz arbeiten Hand in Hand, namentlich beim Schoggitaler-Verkauf, der sich erfreulich entwickelt, sowie bei den Rodungsbewilligungen, zu denen die beiden Organisationen Stellung nehmen können. Diese Zusammenarbeit ist erfreulich und dient der Verwirklichung ähnlicher Ziele.

Zusammen mit der Veröffentlichung des Jahresberichtes führen wir jeweils eine *Pressefahrt* durch. Sie führte letztes Jahr nach Rohr, nach Lostorf und ins Schloss Gösgen. Da ein Journalist dem Vorstand angehört, erscheinen in den solothurnischen Zeitungen regelmässig Berichte über die Vorstandssitzungen. Dadurch bleiben die Verbindungen unserer Organisation zur Öffentlichkeit lebendig. Der Jahresbericht bliebe unvollständig, wenn er nicht auch einen Dank an die Behörden, die uns meistens wohl gesinnt sind, und an alle Vorstandsmitglieder, die auch zwischen den Sitzungen die Anliegen des Heimatschutzes verfechten, enthielte.

(Von der Redaktion gekürzte Fassung)